

# Regierungsratsbeschluss

vom 14. August 2018

Nr. 2018/1202

## Kammerchor Solothurn, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an ein Konzert im November 2018

---

### 1. Erwägungen

<b>Gesuchsteller</b>	Kammerchor Solothurn, v.d. Dora Zaugg
<b>Veranstaltung</b>	Konzerte im November 2018
<b>Ort</b>	St. Galluskirche Kriens, Jesuitenkirche Solothurn
<b>Datum</b>	17. & 18. November 2018
<b>Kostenvoranschlag</b>	Fr. 77'040.00
<b>Defizit gemäss Budget</b>	Fr. 32'890.00

### 2. Beschluss

- 2.1 Dem Kammerchor Solothurn ist an das Konzert vom 18. November 2018 in der Jesuitenkirche in Solothurn eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 10'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter [www.sokultur.ch](http://www.sokultur.ch) abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82518) anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) mz/006224  
Amt für Kultur und Sport (10)  
Kammerchor Solothurn, Dora Zaugg, Stadthof 3d, 3380 Wangen a. Aare